

14.02.03**Beschluss**
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2002)
und
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2002

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung stellt im Rentenversicherungsbericht 2002 die Entwicklung der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum bis 2016 unter verschiedenen Szenarien dar. Selbst in der ungünstigsten Annahmenvariante steigt der Rentenbeitrag demnach nicht über 20 %. Das Rentenniveau bleibt beim heutigen Wert von 70,1 %.

Die ökonomischen Grundannahmen des Berichts sind nach Ansicht des Bundesrates nicht realistisch. Der Bundesrat weist in Übereinstimmung mit dem Sozialbeirat darauf hin, dass die Bundesregierung die Entwicklung von Beschäftigung und Entgelten noch viel zu positiv prognostiziert.

- Die Arbeitslosenzahl lag im Dezember 2002 bei rd. 4,2 Millionen. Die unterstellte Abnahme im Jahr 2003 auf 4,15 Millionen und bis 2006 auf 3,76 Millionen Arbeitslose ist nicht stichhaltig. Der Jahreswirtschaftsbericht 2003 geht von durchschnittlich 4,2 Millionen Erwerbslosen im Jahresverlauf aus.

- Die Lohnnebenkosten sind kräftig gestiegen. Allein mit der Erhöhung des Rentenbeitrags von 19,1 % auf 19,5 % und der Beitragsbemessungsgrenze von 4500 auf 5100 Euro (West) bzw. von 3750 auf 4250 Euro (Ost), werden Arbeitnehmer und Wirtschaft mit über 5 Mrd. Euro belastet. Der Rentenbeitrag läge ohne Notmaßnahmen des sog. Beitragssatzsicherungsgesetzes bei 19,9 % und damit in der Größenordnung, wie er von der Bundesregierung bei der Rentenreform für die Zeit nach 2022 prognostiziert worden ist.

Der Bundesrat hält die von der Bundesregierung dargestellte Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenseite der Rentenversicherung für unglaublich. Der Bundesrat teilt die Einschätzung des Sozialbeirats, dass die unterstellte Abnahme der Arbeitslosen "im Widerspruch zu bisherigen Erfahrungen" stehend ist.

Der Bundesrat bemängelt, dass die Bundesregierung durch die überaus optimistische Darstellung offenbar keinen weiteren Handlungsbedarf in der Rentenversicherung sieht. Der Bundesrat bezweifelt, dass mit der Rentenreform angeblich ein wesentlicher Beitrag zur Begrenzung der Lohnnebenkosten geleistet und mit der kapitalgedeckten ergänzenden Altersvorsorge die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden sein sollen, um den demographischen Herausforderungen für die Rentenversicherung zu begegnen. Ein rechtzeitiges Gegensteuern ist nicht erfolgt. Der Verweis der Bundesregierung, zur Jahresmitte 2002 sei die Entwicklung noch nicht absehbar gewesen, überzeugt den Bundesrat schon deshalb nicht, weil sie auch im vorliegenden Rentenversicherungsbericht keinen Reformbedarf einräumt.

Der Bundesrat weist die Bundesregierung angesichts der erneuten Reduzierung der Schwankungsreserve, nun von 0,8 auf nur noch 0,5 Monatsausgaben und in Übereinstimmung mit den Warnungen der Rentenversicherer auf die Verantwortung für die Sicherheit der aktuellen Rentenzahlung hin.

Die Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenze geht auf Kosten der jungen Generation. Denn die junge Generation wird die daraus erwachsenden höheren Rentenansprüche dann einzulösen haben, wenn die ungünstigen demographischen Bedingungen sie voll treffen. Der Bundesrat sieht darin in Übereinstimmung mit den Sachverständigen des Sozialbeirats eine Gefahr für die Zukunftsfähigkeit der Rentenversicherung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, echte Perspektiven für die Zukunft der Rentenversicherung zu entwickeln.

2. Der Bundesrat bittet außerdem die Bundesregierung, im Rentenversicherungsbericht 2003 und in den folgenden Berichten die Art der Darstellung der Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern (Übersichten A 12 und textliche Erläuterung) zu ändern. Die genannten Zahlbeträge und Verhältniswerte der verfügbaren Renten erwecken den Eindruck, zum Stichtag 01.07.2001 seien die verfügbaren Renten in den neuen Ländern generell höher gewesen als die in den alten Ländern. Ein zutreffendes Bild vom Verhältnis der verfügbaren Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in den neuen und in den alten Ländern kann nur vermittelt werden, wenn künftig sowohl im Text als auch in den Tabellenübersichten ebenso wie in den VDR-Statistiken zusätzlich nach Rentenarten differenziert wird.